GEMEINDE HERRSCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag,20.07.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:25 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses, 82211 Herrsching

ANWESENHEITSLISTE

Bürgermeister

1. Bürgermeister Schiller, Christian
2. Bürgermeisterin Reich, Christina
3. Bürgermeister Schneider, Wolfgang

Mitglieder

Bader, Thomas
Bischeltsrieder, Michael
Casaretto, Karin
Darchinger, Ludwig
Darchinger, Wolfgang
Doch, Hannelore
Eisenblätter, Nikolaus
Grieshuber, Maximilian
Gruber, Christiane
Gruber, Leo
Grunwald, Jan-Eric, Dr.
Hänel, Susanne
Keim, Alexander
Lübeck, Florian
Lübeck, Roland
Mulert, Gerd
Steger, Sepp
Stumbaum, May-Britt, Dr.
Voigtländer-Bolz, Julia, Dr.
Weinen, Hans-Hermann
Welsch, Christoph

Schriftführerin

Broszio, Kerstin, Verwaltungsangestellte

Verwaltung:

G. Finster, Geschäftsleiter
O. Gerweck, Bauamtsleiter
M. Goodwin, Kämmerin
F. Jungbluth, Vergabe

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Schiller, Valentin

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der Beschlüsse vom 15.06.2026 deren Geheimhaltung aufgehoben wurde

2. Genehmigung der Niederschrift vom 08.06. und 15.06.2026

3. Vollzug des Haushalts 2026;
Haushaltsbericht zum 30.06.2026
Vorlage: KÄ/123/2026

4. Antrag von Herrn 1. Bürgermeister Schiller - Weiteres Vorgehen zum Bahnhofsgebäude/Bahnhofsareal
Vorlage: Bau/581/2026

5. Antrag GR Casaretto, GR Gruber und GR Weinen zu Exkursion zum Bürgerbahnhof Leutkirch
Vorlage: Bau/592/2026

6. Sachstandsbericht BeWo
Bewerbungsverfahren
Vorlage: Bau/598/2026

7. Veranstaltungen
Grundsatzentscheidung über die weitere Prüfung der Durchführung einer internationalen IRONMAN-Triathlonveranstaltung im Landkreis Starnberg mit Austragungsort Herrsching sowie Unterzeichnung eines Letter of Intent (LOI)
Vorlage: BGM/013/2026

8. Anfragen von Gemeinderäten und Berichte von Beauftragten

9. Bekanntgaben des Bürgermeisters

1. Bürgermeister Christian Schiller eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Der Gemeinderat hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt.

Bürgeranfragen:
Keine

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe der Beschlüsse vom 15.06.2026 deren Geheimhaltung aufgehoben wurde

Bei nachfolgenden Beschlüssen wurde die Geheimhaltung in der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.06.2026 aufgehoben:

TOP 4 Mikar Carsharing

Der Gemeinderat ist mit einer dauerhaften Reservierung und Kennzeichnung eines Stellplatzes im Bereich vom Bahnhof für das Leihfahrzeug der Firma mikar einverstanden.
Ein Stellplatz wird durch die Verwaltung am Bahnhof gegenüber der Bushaltestelle / der Taxistellplätze vorgeschlagen und markiert.

Der Gemeinderat entscheidet sich für Variante 1**:** Die Gemeine Herrsching erhält eine monatliche Stellplatzgebühr in Höhe von 25,00€ und erhält hierfür die Werbefläche kostenfrei.

2 Genehmigung der Niederschrift vom 08.06. und 15.06.2026

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 08.06. und 15.06.2026 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

3 Vollzug des Haushalts 2026; Haushaltsbericht zum 30.06.2026

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV KÄ/123/2026 und erklärt den Sachverhalt.
Es wird über die Haushaltslage der Gemeinde Herrsching a. Ammersee zum 30.06.2026 berichtet.
Ein schriftlicher Haushaltsbericht liegt dieser Sitzungsvorlage als Anlage bei.

Darauf ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltsbericht der Gemeinde Herrsching a. Ammersee zum 30.06.2026 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat stimmt der sofortigen Auszahlung der Zuschüsse an Vereine und Einrichtungen zu.

Freiwillige Leistungen Vereine und Einrichtungen	2026
VHS Mietkosten	7.000 Euro
Herrschinger Insel und Hilfsdienst	90.000 Euro
Vereinsförderung	110.000 Euro
Kulturetat	5.000 Euro

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

4 Antrag von Herrn 1. Bürgermeister Schiller - Weiteres Vorgehen zum Bahnhofsgebäude/Bahnhofsareal

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV Bau/581/2026 und erklärt anhand einer Präsentation den eingereichten Antrag.

Erwerb

Am 13.12.1999 (Bekanntmachung am 05.01.2000) wurde zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Bereich des „Bahngeländes“ in Herrsching eine besondere Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB erlassen.

Satzungsbegründung:

„Für diverse Grundstücke im Bereich des Bahngeländes ist eine öffentliche Nutzung geplant bzw. teilweise bereits erfolgt. Die Flächen sollen kulturellen, sozialen, Bildungs- und Freizeitzwecken vorbehalten sein und im Übrigen als Grünflächen sowie als öffentliche Straßen- und Gehwegflächen erhalten bleiben.“

Auf Grundlage dieser Satzung wurde im Februar 2006 das Vorkaufsrecht ausgeübt. Nach einer langwierigen Rechtsstreitigkeit erklärte das Verwaltungsgericht die Ausübung des Vorkaufsrechts für zulässig. Der Verwaltungsgerichtshof ließ eine Berufung nicht zu.

Somit konnte das Bahnhofsgebäude schließlich im Jahr 2010 für 350.000 € erworben werden.

Bodenuntersuchungen

Im Rahmen des barrierefreien Ausbaus des Bahnhofs Herrsching wurden bereits im Jahr 2006 im Auftrag der Bahn im Bereich der zurückzubauenden Gleise Bodenproben entnommen. Die abfalltechnische Untersuchung des Schotters ergab gemäß der Technischen Richtlinie Altschotter eine Einstufung in den Zuordnungswert > Z 2 (Sondermüll). Das Hinterfüllmaterial im Mittelbahnsteig ist dem Zuordnungswert Z 0 zuzuordnen. Der Boden im Bereich der RKS 1 bis 7 (auf Höhe der Realschule) ist dem Zuordnungswert Z 1.1 zuzuordnen.

Im Rahmen der Neuanlage des Geh- und Radwegs östlich des neuen Bahnsteigs wurden im Jahr 2014 weitere Bodenproben entnommen. Dabei wurde in vielen Fällen der Zuordnungswert Z 2 überschritten.

Im Zuge einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung einer Tiefgarage im Bereich des Bahnhofs wurden im Jahr 2016 weitere Bodenproben entnommen. Als Alternativstandort 1 wurde der Bereich des Bahnhofsplatzes untersucht, als Alternativstandort 2 der Bereich südlich des Bahnhofs auf dem ehemaligen Bahndamm.

Schadstofftechnisch ist der Bahnhofsplatz voraussichtlich nicht oder nur geringfügig betroffen. Anders verhält es sich am Alternativstandort 2 „Ehemaliger Bahndamm“.

Hier wurde Probe der Einbauklasse Z1.1. bis > 2 festgestellt.

Während Gleisschotter auf freien Bahnstrecken oft nur wenig belastet sind, sind auf Abstellgleisen nach jahrzehntelanger Nutzung Schadstoffbelastungen (vor allem PAK Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe und Mineralöle die Regel, so dass hier mit erhöhten Entsorgungskosten zu rechnen ist. Bei Eingriffen in den Bahndamm ist der gesamte anfallende Aushub zunächst in Halden zwischenzulagern. Die Halden werden beprobt und einer Deklarationsanalyse unterzogen. Erst nach Festlegung der Einbauklasse kann das Material auf eine hierfür zugelassene Verwertungsstelle transportiert werden.

Aus den Ergebnissen ist ersichtlich, dass alle Belastungsklassen auftreten können, schwerpunktmäßig aber mit Z 1.2-Material zu rechnen wäre. Da das Material sehr hohe Fremdanteile aufweist, werden bei einer Haldenanalyse oftmals nur stark belastete Einzelkomponenten berücksichtigt. Bei einer Deklaration des Materials fallen damit tendenziell höhere Einbauklassen an, als die vorliegenden Analysen anzeigen.

Ideen- und Realisierungswettbewerb – Neugestaltung des Bahnhofsumfelds

2017 wurde ein offener, einstufiger Ideen- und Realisierungswettbewerb zur „Neugestaltung des Bahnhofsumfelds“ durchgeführt.

Der mit dem 1. Preis ausgezeichnete Entwurf konnte jedoch nicht umgesetzt werden, da sich die hierfür erforderlichen Grundstücke im Bereich der Kienbachstraße nicht im Eigentum der Gemeinde befinden. Außerdem sind die Flächen westlich des Bahnhofsgebäudes bis heute nicht von Bahnbetriebszwecken freigestellt; diese befinden sich im Eigentum der Deutschen Bahn.

Der Wettbewerb wurde mit Mitteln der Städtebauförderung in Höhe von 52.800 € gefördert. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 94.301 €, wovon 88.000 € förderfähig waren.

Bahnhofsgebäude

Das Gebäude wurde nach langen Verhandlungen im Jahr 2021 von Bahnbetriebszwecken freigestellt.

Das vom Architekturbüro werkraum a erarbeitete Planungskonzept wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.09.2024 einstimmig gebilligt.

Ursprünglich war vorgesehen, weitere Planungsleistungen für die Gewerke HLS, ELT, Tragwerksplanung und Brandschutz zu vergeben. Nachdem die Bahn den Erwerb der westlich des Gebäudes gelegenen Flächen abgelehnt hatte (siehe angefügten Beschlussbuchauszug vom 17.02.2025) und auch eine Anmietung nicht infrage kam, beschloss der Gemeinderat, keine weiteren Planungsleistungen zu beauftragen.

Städtebauförderung:

Grundsätzlich 60 % der förderfähigen Kosten. Eine zusätzliche Förderung z.B. vom Denkmalschutz würde dann von den förderfähigen Kosten abgezogen werden.

Zuwendungen anderer Stellen (z.B. Spenden) können in besonderen Ausnahmefällen zur Entlastung des gemeindlichen Eigenanteils eingesetzt werden, wenn eine Maßnahme sonst nicht finanzierbar wäre.

Der Eigenanteil der Gemeinde muss mindestens 10 % betragen

Darauf ergeht folgender

1. Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Bahnhofsgebäude ab sofort im Wege der Bestellung eines Erbbaurechts zur Nutzung und Entwicklung auszuschreiben bzw. anzubieten.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

2. Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Vertragsverhandlungen mit Interessenten zu führen. Nachdem im Gemeinderat die Konzepte vorgestellt wurden, soll die Verwaltung einen entsprechenden Vertragsentwurf zur Beschlussfassung vorlegen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 23 Nein 1 Anwesend 24

3. Beschluss:

Kommt bis zum 31.12.2027 kein Erbbaurechtsvertrag mit einem geeigneten Vertragspartner zustande, wird die Verwaltung beauftragt, das Bahnhofsgebäude auf dem freien Immobilienmarkt zum Verkauf anzubieten. Über den Abschluss eines Kaufvertrags entscheidet der Gemeinderat gesondert.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 10 Anwesend 24

5 Antrag GR Casaretto, GR Gruber und GR Weinen zu Exkursion zum Bürgerbahnhof Leutkirch

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV Bau/592/2026 und GR Mulert erklärt den Antrag. Auf den angefügten Antrag vom 02.07.2026 wird Bezug genommen.

Darauf ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat unterstützt den Besuch des Bahnhofs Leutkirch.
Die Organisation übernimmt GR Mulert.

Einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0 Anwesend 24

6 Sachstandsbericht BeWo Bewerbungsverfahren

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV Bau/598/2026 und Herr Jungbluth stellt den Sachstandsbericht zum Bewerbungsverfahren für das Projekt „bezahlbarer Wohnraum“ am Mitterweg auf Grundlage der vom Gemeinderat beschlossenen Vergaberichtlinien vor.

Darauf ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

7 Veranstaltungen
Grundsatzentscheidung über die weitere Prüfung der Durchführung einer internationalen IRONMAN-Triathlonveranstaltung im Landkreis Starnberg mit Austragungsort Herrsching sowie Unterzeichnung eines Letter of Intent (LOI)

1. Bürgermeister Schiller nimmt Bezug auf die BV BGM/013/2026 und erklärt den Sachverhalt.

Die IRONMAN GmbH ist im Sommer 2025 an die gwt Starnberg GmbH herangetreten und hat angefragt, ob seitens des Landkreises Starnberg Interesse an der Ausrichtung einer internationalen Triathlon-Veranstaltung besteht. Nach derzeitigem Stand wäre eine Erstveranstaltung im Jahr 2028 vorgesehen. Gegenstand der Überlegungen ist sowohl die Austragung eines IRONMAN 70.3 (1,9 km Schwimmen, 90 km Radfahren und 21,1 km Laufen) als auch einer IRONMAN-Langdistanz (3,8 km Schwimmen, 180 km Radfahren und 42,2 km Laufen).

Im Frühjahr 2026 fanden hierzu weitere Abstimmungsgespräche zwischen dem Landrat, mehreren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, der gwt Starnberg GmbH sowie der IRONMAN GmbH statt. Zur fachlichen Unterstützung wurde zudem Felix Schiller von der gwt aufgrund seiner langjährigen Erfahrung im Triathlonsport hinzugezogen, um mögliche Streckenführungen zu erarbeiten und zu bewerten.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde untersucht, welche Standorte im Landkreis die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine Veranstaltung dieser Größenordnung erfüllen. Dabei wurde Herrsching mit dem Sportplatz am See sowie den Sportanlagen an der Realschule als geeigneter Veranstaltungsstandort identifiziert. Dort könnten die Wechselzonen eingerichtet werden, in denen die Athletinnen und Athleten zwischen den einzelnen Disziplinen wechseln.
Nach derzeitigem Planungsstand würde die Schwimmstrecke in der Herrschinger Bucht verlaufen. Die Radstrecke würde durch den Landkreis Starnberg führen, während die Laufstrecke entlang des östlichen Ammerseeufers vorgesehen ist.
Am 7. Juli 2026 wurde das Projekt in der Gesellschafterversammlung der gwt Starnberg GmbH den Mitgliedsgemeinden sowie den weiteren Gesellschaftern vorgestellt. Die Anwesenden sprachen sich einstimmig dafür aus, die notwendigen Prüfungen zur grundsätzlichen Machbarkeit fortzuführen.

Hierzu sollen insbesondere die grundsätzliche Bereitschaft der betroffenen Kommunen abgefragt, die personellen und organisatorischen Kapazitäten des Landkreises geprüft, sowie die finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen näher untersucht werden.
Einigkeit besteht darüber, dass weder der Landkreis Starnberg noch die beteiligten Gemeinden erhebliche finanzielle Mittel für die Durchführung der Veranstaltung bereitstellen können. Der von der IRONMAN GmbH erwartete regionale Beitrag in Höhe von rund 250.000 bis 300.000 Euro soll ausschließlich durch Sponsoring, Sach- und Dienstleistungen, ehrenamtliches Engagement sowie die Bereitstellung kommunaler Flächen und Einrichtungen erbracht werden.

Die gwt Starnberg GmbH übernimmt die Koordination des Projekts und fungiert als zentrale Ansprechpartnerin zwischen der IRONMAN GmbH, dem Landkreis und den beteiligten Kommunen.

In der Bürgermeisterdienstbesprechung am 28. Juli 2026 soll das Vorhaben erneut beraten werden. Vorgesehen ist dabei auch die Entscheidung über die Unterzeichnung einer gemeinsamen Absichtserklärung (Letter of Intent – LOI) gegenüber der IRONMAN GmbH.
Die Unterzeichnung eines Letter of Intent stellt keine Verpflichtung zur Durchführung der Veranstaltung dar. Vielmehr dokumentiert sie die Bereitschaft der Beteiligten, die erforderlichen Prüfungen zur technischen, organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Machbarkeit gemeinsam fortzuführen. Eine endgültige Entscheidung über die Durchführung der Veranstaltung erfolgt erst nach Abschluss dieser Prüfungen und auf Grundlage einer gesonderten Beschlussfassung der zuständigen Gremien.

Durch die Zustimmung zur weiteren Prüfung sowie die Unterzeichnung eines Letter of Intent entstehen der Gemeinde derzeit keine unmittelbaren finanziellen Verpflichtungen.

Über eine mögliche Beteiligung an Sachleistungen, Dienstleistungen oder sonstigen Unterstützungsleistungen wäre zu einem späteren Zeitpunkt gesondert zu beraten und zu entscheiden.

Darauf ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur geplanten Durchführung einer internationalen IRONMAN-Triathlonveranstaltung im Landkreis Starnberg zur Kenntnis.
Der Gemeinderat befürwortet die Fortführung der Prüfungen zur technischen, organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Machbarkeit einer Veranstaltung mit möglichem Veranstaltungsstandort Herrsching.
Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, im Namen der Gemeinde eine unverbindliche Absichtserklärung (Letter of Intent – LOI) zur weiteren gemeinsamen Prüfung des Vorhabens zu unterzeichnen. Mit der Unterzeichnung werden weder finanzielle Verpflichtungen noch ein Anspruch auf die Durchführung der Veranstaltung begründet.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 10 Anwesend 24

8 Anfragen von Gemeinderäten und Berichte von Beauftragten

- GR Ch. Gruber fragt nach, wie lange die Baumaßnahmen an der Panoramastr. noch dauern werden.
- GR Ch. Gruber berichtet von der Onlineveranstaltung der Klima³ zur Wärmeplanung.
- GR Mulert berichtet von der gut angenommen Stadtradl-Veranstaltung.
- GR Hänel dankt der Gemeinde für das gespendete Eis bei der Stadtradl-Veranstaltung.
- GR Hänel berichtet von dem Besuch der indischen Partnergemeinde Chatra. Sie berichtet nochmal ausführlich über das von der Gemeinde mitfinanzierte Projekt in Chatra.

9 Bekanntgaben des Bürgermeisters

1. Bürgermeister Schiller gibt bekannt,

- dass die Machbarkeitsstudie zur Seethermie heute am Ammersee mit Herrn Minister Aiwanger vorgestellt wurde. Seethermie ist am Ammersee für alle Gemeinden machbar. Der Freistaat unterstützt die Seethermie.
- dass die Gemeinde Klage gegen die Erdwärme Herrsching eingereicht hat und hier Rechtsschutz durch unsere Versicherung besteht.
- dass die Gemeinde durch den Blitzeranhänger des Zweckverbandes, der in der Rieder Str. stand, keine Kosten hatte, aber auch keine Einnahmen durch Bußgelder.
- dass die neue Parkapp Parkster gut angenommen worden ist.
- dass die Eröffnung und Segnung des Gymnasiums am 03.07.2026 erfolgte und in diesem Rahmen die Chronik des Gymnasiums überreicht wurde.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Christian Schiller um 21:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Christian Schiller
1. Bürgermeister

Kerstin Broszio
Schriftführung